

EUROPÄISCHES PARLAMENT

DELEGATION IM GEMISCHTEN PARLAMENTARISCHEN AUSSCHUSS EU-TÜRKEI

INFORMATIONSAUFZEICHNUNG

ÜBER DIE ARBEIT DES GEMISCHTEN PARLAMENTARISCHEN AUSSCHUSSES EU-TÜRKEI

GENERALDIREKTION
AUSSENBEZIEHUNGEN DER UNION

Juni 2004
JPC/CCEE/GH/ml

VORGESCHICHTE

Das Assoziationsabkommen („Abkommen von Ankara“), das zwischen der Gemeinschaft und der Türkei 1963 unterzeichnet wurde und am 1. Dezember 1964 in Kraft trat, sowie das am 23. November 1970 unterzeichnete Zusatzprotokoll, das seit 1. Januar 1973 in Kraft ist, legen die Grundziele der Beziehungen EG/EU-Türkei wie die ständige und ausgewogene Stärkung des Handels und der Wirtschaftsbeziehungen und die Errichtung einer Zollunion in drei Phasen fest. Ein weiteres Ziel des Abkommens von Ankara ist die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus sozioökonomischen Gründen. Allerdings war es nicht möglich, dieses spezielle Ziel termingerecht zu erreichen. Nach dem Beschluss Nr. 1/95 des Assoziationsrates (31. Dezember 1995) hat die Endphase der Zollunion begonnen, und dies war ein beträchtlicher Anstoß für die türkischen Bemühungen um eine Annäherung der nationalen Rechtsvorschriften an die der Gemeinschaft.

Rechtsgrundlage für die Tätigkeiten des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EU-Türkei ist Artikel 27 dieses Abkommens von Ankara, in dem der Assoziationsrat aufgefordert wird, die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und der Türkischen Großen Nationalversammlung zu erleichtern.

Der GPA EU-Türkei wurde auf der Grundlage der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 14. Mai 1965 und der EntschlieÙungen der Türkischen GroÙen Nationalversammlung und des Türkischen Senats, die am 22. Juni bzw. 14. Juli 1965 angenommen wurden, sowie auf der Grundlage eines Beschlusses des Assoziationsrates EWG-Türkei von 1965 eingerichtet.

AUFGABEN DES GEMISCHTEN PARLAMENTARISCHEN AUSSCHUSSES

Gemäß der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 14. Mai 1965 ist es Aufgabe des GPA, alle Angelegenheiten mit Bezug zu den Beziehungen der Türkei zu den Europäischen Gemeinschaften vor allem auf der Grundlage eines Jahresberichts des Assoziationsrates zu erörtern¹. Der Ausschuss hat Gespräche über die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft, später der Union und der Türkei geführt. Nach dem Inkrafttreten der Zollunion am 31. Dezember 1995 hat er seine Anwendung und Durchführung geprüft.

Entsprechend der im November 1989 vereinbarten Praktik hat der Gemischte Parlamentarische Ausschuss sich auf Ersuchen des EP-Unterausschusses „Menschenrechte“ in Anwesenheit der zuständigen türkischen Minister und Behörden auch mit spezifischen Fällen von vorgebrachten Menschenrechtsverletzungen beschäftigt. Auf der 44. Tagung wurde vereinbart, einen Mechanismus für den regelmäßigen Informationsaustausch über spezifische Menschenrechtsfälle in der Türkei und der Europäischen Union einzurichten.

ARBEITSMETHODEN

Der GPA EU-Türkei tritt regelmäßig zweimal im Jahr abwechselnd in der Türkei und an einem der Arbeitsorte des Europäischen Parlaments zusammen.

Der Vorsitz wechselt zwischen den Delegationen von einem Treffen zum andern (Artikel 2). Die

¹ Datum des letzten Berichts ist der 11. Juni 1996; er umfaßt den Zeitraum bis zum Inkrafttreten der Zollunion. Der Assoziationsrat ist seit April 1997 nicht zusammengekommen. Die letzte Sitzung des Assoziationsausschusses fand am 30. März 1999 statt.

Mitglieder des Assoziationsrates, die Europäische Kommission, Vertreter des Rates der EU und Vertreter der Mitgliedstaaten und der Regierung der Türkei können an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmen, die in der Regel nach den einleitenden Erklärungen hinter verschlossenen Türen stattfinden (Artikel 5).

Der Gemischte Parlamentarische Ausschuss kann Empfehlungen annehmen, die von der Mehrheit der einzelnen Delegationen gebilligt werden (Artikel 6). Tatsache ist jedoch, dass der Ausschuss zwischen dem 40. und dem 44. Treffen keine Empfehlungen mehr angenommen hat. Im Juni 2003 einigten sich die Ko-Vorsitzenden auf dem 50. Treffen des Ausschusses auf eine gemeinsame Erklärung. Im April 2004 nahm der Ausschuss auf seinem 52. Treffen eine gemeinsame Erklärung an, in der er die politischen Reformen der türkischen Regierung begrüßt, für die Entwicklung engerer Beziehungen zwischen der Türkei und der EU plädiert und die Vorschläge des UNO-Generalsekretärs für die Wiedervereinigung Zypern unterstützt.

INTERPARLAMENTARISCHE KONTAKTE 1980-1994

Nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 wurden Zusammenarbeit und Beziehungen im Finanzbereich zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei eingefroren und das 4. Finanzprotokoll blockiert. Entsprechend wurden auch die interparlamentarischen Beziehungen ab 1980 bis zu den Wahlen am 29. November 1987 ausgesetzt. Das Europäische Parlament nahm am 15. September 1988 eine Entschließung an, in der es beschloss, die Arbeiten des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses, eines der Organe der Assoziation EG-Türkei² wieder aufzunehmen.

Den Vorsitz der EP-Delegation 1989-1991 hatten Alman Metten (PES, NL) und von 1992-1994 Marc Galle (PES, B) inne.

Sitzungen

- 27. Sitzung Straßburg 16.-19. Januar 1989
- 28. Sitzung Ankara 24.-26. April 1989
- 29. Sitzung Brüssel 27.-29. November 1989
- 30. Sitzung Antalya 22.-23. März 1990
- 31. Sitzung Istanbul 7.-9. November 1990
- 32. Sitzung Brüssel 20.-22. März 1991
- 33. Sitzung Brüssel 18.-20. Dezember 1991
- 34. Sitzung Istanbul 29.-30. Juni 1992
- 35. Sitzung Brüssel 25.-27. November 1992
- 36. Sitzung Antalya 5.-7. Mai 1993
- 37. Sitzung Brüssel 11.-13. Oktober 1993

² Es sei bemerkt, dass die Türkei die Mitgliedschaft in der Europäischen Union am 14. April 1987 beantragt hat, wozu die Europäische Kommission 1989 eine Stellungnahme abgab. In der Stellungnahme heißt es, dass es aus wirtschaftlichen und politischen Gründen und wegen der Lage in Zypern und der Differenzen zwischen Griechenland und der Türkei nicht nützlich wäre, unmittelbare Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen.

SITZUNGEN 1994-1999

Das Europäische Parlament beschloss, die Kontakte zur Türkischen Großen Nationalversammlung nach der 37. Sitzung auszusetzen, was in einer Entschließung vom 29. September 1994, in der gegen den Prozess gegen 6 Mitglieder des Türkischen Parlaments protestiert wurde, bestätigt wurde (PE 182.023). In einer Entschließung vom 15. Dezember 1994 wurden inoffizielle Kontakte zu Mitgliedern des Türkischen Parlaments genehmigt. Das Europäische Parlament beschloss, die Tätigkeiten des GPA am 15. November 1995 wieder aufzunehmen. Auf Einladung des Präsidenten der Türkischen Großen Nationalversammlung stattete der erweiterte Vorstand der EP-Delegation Ankara vom 30. November bis 2. Dezember 1995 einen Besuch ab. Weniger als 14 Tage nach dem Besuch stimmte das Europäische Parlament der Zollunion zu (13. Dezember 1995).

Den Vorsitz der Delegation des Europäischen Parlaments beim Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Türkei hatte in der vergangenen Wahlperiode 1994-1996 René-Emile Piquet (GUE/NGL, F) inne und 1997-1999 Pieter Dankert (PES, NL).

- | | | |
|---------------|----------|-----------------------|
| ▪ 38. Sitzung | Ankara | 24.-26. Juni 1996 |
| ▪ 39. Sitzung | Brüssel | 19.-20. November 1996 |
| ▪ 40. Sitzung | Ankara | 15.-16. April 1997 |
| ▪ 41. Sitzung | Brüssel | 9.-10. Februar 1998 |
| ▪ 42. Sitzung | Ankara | 20.-22. April 1998 |
| ▪ 43. Sitzung | Brüssel | 9.-10. November 1998 |
| ▪ 44. Sitzung | Istanbul | 17.-19. Februar 1999 |

Die Themen der Sitzungen waren Ausdruck der laufenden Entwicklungen in den Beziehungen zwischen der Türkei und der EU. Der Gemischte Parlamentarische Ausschuss EU-Türkei erörterte wiederholt die Kurdenfrage, dabei betonte die EP-Delegation immer wieder den Grundsatz des kulturellen Pluralismus und verurteilte Menschenrechtsverstöße. Die Lage in Zypern und die Blockierung verschiedener Finanzinstrumente in den Organen der Europäischen Union wurden ebenfalls häufig angesprochen.

Die 38. Sitzung des GPA wurde davon überschattet, dass die türkischen Behörden es der Delegation des Europäischen Parlaments verweigerten, die verhaftete Sacharow-Preisträgerin von 1995, Leyla Zana, Mitglied der Türkischen Großen Nationalversammlung, zu besuchen.

Am 4. März 1998 nahm die Kommission auf Wunsch des Europäischen Rates in Luxemburg (12. und 13. Dezember 1997) ihre Mitteilung über eine europäische Strategie gegenüber der Türkei an, die vom Europäischen Rat in Cardiff begrüßt wurde (15. und 16. Juni 1998), der den Standpunkt vertrat, dass die Mitteilung „in ihrer Gesamtheit die Grundlage für eine Entwicklung der Beziehungen auf einer soliden und auf Weiterentwicklung angelegten Basis darstellt“.

Dieses Dokument und die Reaktion der türkischen Behörden wurden auf den Sitzungen des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses eingehend erörtert.

In den drei GPA-Sitzungen 1998 wurden auch der Bericht der Europäischen Kommission über das Funktionieren der Zollunion und die vom Europäischen Rat in Cardiff angenommene europäische Strategie für die Türkei im Einzelnen erörtert. Die beiden Berichterstatter des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten für die o. g. Themen, McMillan-Scott (EPP, UK)

und Swoboda (PES, A), beteiligten sich ebenfalls an der 42. und 43. Sitzung.

In der 44. Sitzung im Februar 1999 in Istanbul wurden - buchstäblich eine Stunde nach der Verhaftung von Abdullah Öcalan, dem Führer der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) - außer dieser Angelegenheit andere allgemeine aktuelle Fragen im Zusammenhang mit den Beziehungen EU-Türkei erörtert. Der GPA nahm keine Empfehlungen an, doch forderte der Vorsitzende der EP-Delegation die Türkei auf, ihre Verpflichtungen als Mitglied des Europarats zu achten und sicherzustellen, dass ein fairer und öffentlicher Prozess gegen Öcalan gewährleistet wird, dass er freien Zugang zur Verteidigung vor Gericht erhält und dass die Todesstrafe nicht angewandt wird. Er äußerte überdies ernsthafte Zweifel an der Unabhängigkeit der Gerichte der Staatssicherheit und forderte das Türkische Parlament auf, die einschlägigen Gesetze zu novellieren und diese Art von Gericht zu entmilitarisieren. Der Vorsitzende der EP-Delegation erinnerte in seiner Erklärung auch daran, dass der Wunsch der Türkei, der Europäischen Union beizutreten, nach Maßgabe derselben Kriterien geprüft würde, die für andere Bewerberländer gelten, und dass die Eignung der einzelnen Bewerberländer individuell bewertet würde. Die EP-Delegation befürwortete überdies die Beschleunigung der Verfahren zur Durchführung der Kommissionsvorschläge über die finanzielle Unterstützung und hob die Wichtigkeit hervor, die Gemeinschaftsprogramme Sokrates, Jugend für Europa und Leonardo da Vinci zum Nutzen der türkischen Jugend für die Türkei zugänglich zu machen.

Sitzungen 2000-2001

Den Vorsitz der EP-Delegation führte während dieses Zeitraums Daniel Cohn-Bendit (Grüne Frankreich). Die Delegation der Türkischen Großen Nationalversammlung wurde von Dr. Kurşat Eser (MHP-Partei der Nationalen Bewegung) angeführt.

- 45. Sitzung Brüssel 5.-6. Juni 2000
- 46. Sitzung Antalya 20.-22. November 2000
- 47. Sitzung Brüssel 26.-27. Juni 2001
- 48. Sitzung Istanbul 26.-27. November 2001

Zum Jahresende 1999 kam der Europäische Rat in Helsinki überein, dass die Türkei den Status eines Kandidatenlandes in Bezug auf die EU-Mitgliedschaft erhalten solle. Im Vorfeld dieses Beschlusses war der Vorstand des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses in Ankara zu einer Sitzung zusammengetreten, in der die Planung für die künftige Arbeit des Ausschusses im Lichte dieser bedeutenden Entwicklung vorgenommen wurde.

Am 2. Dezember 1999 verabschiedete das Europäische Parlament ebenfalls eine Entschließung, in der der Status der Türkei als Kandidat für die EU-Mitgliedschaft anerkannt, zugleich allerdings auch gefordert wurde, dass auf die Türkei dieselben Kriterien bezüglich Einhaltung der Menschenrechte, Demokratie und Beteiligung der Bürgergesellschaft am Prozess der Vorbereitung auf den Beitritt anzuwenden seien wie auf die Beitrittsländer.

Der Vorstand hatte die Absicht gehabt, die 45. Sitzung des GPA zu Beginn des Jahres 2000 in Ankara einzuberufen, doch nachdem sich die türkischen Behörden geweigert hatten, einem Antrag des Vorsitzenden der EP-Delegation, Leyla Zana im Gefängnis besuchen zu dürfen, stattzugeben, entschied die Delegation, auf die Reise in die Türkei zu verzichten. Einige Wochen später konnte Daniel Cohn-Bendit Leyla Zana besuchen, die GPA-Sitzungen wurden daraufhin

im üblichen Rhythmus wieder aufgenommen. Darüber hinaus wurden in der 45. Sitzung des GPA erstmals detaillierte Empfehlungen für die Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei angenommen. Die Empfehlungen sind als Anlage beigefügt. In den drei folgenden Sitzungen wurde kein entsprechender Text angenommen.

Am 5. November 2000 verabschiedete das Europäische Parlament seine Entschlieung zum Antrag der Türkei auf Beitritt zur Europäischen Union und zum Stand der Verhandlungen auf der Grundlage des von Philippe Morillon im Auftrag des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik erarbeiteten Berichts. In dem Bericht wurde die türkische Regierung ermutigt, ihre Demokratisierungsbemühungen insbesondere in den Bereichen der Reform des Strafgesetzbuches, der Unabhängigkeit der Justiz, der Meinungsfreiheit, der Minderheitenrechte und der Gewaltentrennung vor allem in Bezug auf die Auswirkungen der Rolle der Armee im politischen Leben der Türkei zu verstärken. Außerdem wurde die türkische Regierung aufgefordert, ihre Besatzungstruppen aus Nord-Zypern abzuziehen und ihre Politik zur Verbesserung der Lage der Menschenrechte aller ihrer Bürgerinnen und Bürger, einschließlich der Angehörigen von Identitäten, deren Wurzeln tief in die Geschichte dieses Landes hineinreichen, konkret neu auszurichten und darauf hinzuwirken, dass für Menschen kurdischer Abstammung eine friedliche Lösung gefunden wird, bei der die territoriale Integrität der Türkei gewahrt bleibt. Bei der Annahme dieser Entschlieung im Plenum wurde ein Änderungsantrag angenommen, in dem die türkischen Behörden aufgefordert wurden, den Völkermord an der armenischen Bevölkerung während des Ersten Weltkriegs einzugestehen. Die Annahme dieses Änderungsantrags hatte den Rücktritt des Berichterstatters zur Folge, und es wurden Bedenken laut, dass sie auch die Arbeit des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses beeinträchtigen könnte.

Tatsächlich war die 46. Sitzung des GPA nur ein paar Tage später angesetzt, allerdings fand sie mit geänderter Tagesordnung statt, um eine ausführliche Diskussion des türkischen Standpunkts zu diesem Thema zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt der 47. Sitzung des GPA standen die Vorbereitungen der Türkei auf den EU-Beitritt und insbesondere die Beitrittspartnerschaft EU-Türkei.

Im Juni 2001 entsandte das Europäische Parlament eine Ad-hoc-Delegation, die sich mit der Situation in bestimmten Gefängnissen der Türkei nach dem Tode Dutzender Gefängnisinsassen und Vollzugsbeamter im Dezember 2000 (während der Verlegung von herkömmlichen in moderne Strafvollzugsanstalten vom Typ F) befassen sollte. Der von Daniel Cohn-Bendit angeführten Ad-hoc-Delegation gehörte eine Reihe von Mitgliedern des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses an. In ihrem Bericht erkannte die Delegation die Notwendigkeit der Verlegung der Gefangenen in die modernen Gefängnisse an, forderte jedoch die Freilassung von rein politischen Gefangenen. Den betroffenen Organisationen wurde dringend angeraten, die Hungerstreiks abubrechen.

Am 25. Oktober 2001 verabschiedete das Europäische Parlament den Lamassoure-Bericht, in welchem die Einleitung des Verfassungsreformprozesses begrüt und die Türkei dringend aufgefordert wird, einen genauen Zeitplan für die baldmöglichste Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen vorzuschlagen. In der Entschlieung wurde gefordert, dass die Türkei an der Debatte über die Zukunft Europas beteiligt wird (der Türkei wird in der nach dem Rat von Laeken aufgestellten Konvention derselbe Status zuerkannt wie den Beitrittsländern).

In seiner 48. Sitzung setzte sich der GPA mit dem Fortschrittsbericht 2001 der Kommission und dem Lamassoure-Bericht auseinander, wobei von den türkischen Vertretern kritische Standpunkte vertreten wurden.

Außerdem wurden auf der Sitzung die Lage in Zypern und die Probleme hinsichtlich der Besorgnis der Türkei über die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU erörtert. Beide Seiten vertraten ihre Standpunkte mit Nachdruck, doch wurde auch das gemeinsame Ziel herausgestellt, die Türkei bei ihrem Ziel der Aufnahme in die EU zu unterstützen.

Anlässlich ihrer Besuche und während der Sitzungen von Vorstand und GPA in der Türkei nutzt die EP-Delegation stets die Gelegenheit zu Treffen mit Vertretern eines breiten Spektrums von Nichtregierungsorganisationen von Industrieverbänden bis hin zu Menschenrechtsgruppen.

Sitzungen 2002-2004

Den Vorsitz der EP-Delegation während dieses Zeitraums führte Joost Lagendijk (VERTS/ALE, Niederlande), den der Delegation der Türkischen Großen Nationalversammlung bis zu den Wahlen vom November 2002 Dr. Kursat Eser (MHP-Partei der Nationalen Bewegung) und danach Professor Aydin Dumanoglu (AKP).

49. Sitzung	Brüssel	17.-18. Juni 2002
50. Sitzung	Istanbul	16.-17. Juni 2003
51. Sitzung	Brüssel	2.-3. Dezember 2002
52. Sitzung	Izmir	6.-7. April 2004

Sonstige Sitzungen

Vorstand	Brüssel	15. April 2002
Ad hoc-Delegation „HADEP“	Diyarbakir/Ankara	7.-10. Mai 2002
Vorstand	Ankara	24.-26. November 2002
Vorstand	Brüssel	19. März 2003
Ad hoc Leyla Zana	Ankara	23.-25. April 2003 (und ff.)
Vorstand	Straßburg	22. Oktober 2003
Vorstand	Brüssel	25. Februar 2004

Im Dezember 2002 erklärte der Europäische Rat, er werde im Dezember 2004 über die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei entscheiden. Dieses Ergebnis enttäuschte die türkische Regierung, die sich massiv für ein endgültiges Datum für die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen eingesetzt hatte. Die Entscheidung, die die europäischen Staats- und Regierungschefs Ende dieses Jahres treffen sollen und die sich auf einen Bericht der Kommission stützen wird, steht derzeit im Mittelpunkt des Verhältnisses zwischen der EU und der Türkei, und die Türkei hat sich erneut für ein positives Ergebnis stark gemacht. Bislang haben die AKP-Regierung und die vorherige Regierung sieben gesonderte Maßnahmenpakete für Gesetzesreformen eingeführt, um das türkische Recht an EU-Standards anzupassen. Dazu gehören die Abschaffung der Todesstrafe, Maßnahmen zur Bekämpfung der Folter und Verbesserungen bei den Rechten von Minderheiten. Das Europäische Parlament hat den Stand des Verhältnisses zwischen der EU und der Türkei sowie die Fortschritte der Türkei im Hinblick auf einen Unionsbeitritt während des gesamten Zeitraums sowohl während der GPA als auch im

Rahmen ständiger Kontakte beobachtet.

Im Zusammenhang mit den Vorschlägen der türkischen Behörden, die kurdische Partei HADEP zu verbieten, reiste eine Ad hoc-Delegation im Mai 2002 in die Osttürkei und nach Ankara. Sie untersuchte die Lage der kurdischen Bevölkerung und versuchte insbesondere herauszufinden, ob zwischen der HADEP und den bewaffneten Aufständischen der PKK organische Beziehungen bestehen. Die Delegation kam zu dem Schluss, dass dies nicht der Fall ist, und forderte die türkischen Behörden nachdrücklich auf, den Kurden uneingeschränkte Rechte einzuräumen. Die Reise der Delegation erfolgte auf eine EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 28. Februar 2002 hin, in der dieses fordert, das Verfahren gegen HADEP einzustellen. Im Mai 2003 beschloss der türkische High Court jedoch, HADEP zu verbieten, was anschließend von der EU verurteilt wurde.

Die 49. Sitzung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses fand im Juni 2002 in Brüssel statt. Behandelt wurden hauptsächlich Zypern, die Terrorismusbekämpfung, die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Lage im Nahen Osten und der Konvent zur Zukunft Europas.

Die Gefängnishaft der Sacharowpreisträgerin Leyla Zana und drei weiterer Abgeordneter der früheren DEP-Partei belastet nach wie vor das Verhältnis zwischen dem Europäischen Parlament und der Türkei. Im März 2003 erhielt eine Ad hoc-Delegation die Genehmigung, das Wiederaufnahmeverfahren der vier Angeklagten zu beobachten. Dieses Verfahren war dank der Reformen des türkischen Gerichtswesen möglich, durch die die Entscheidungen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs in türkisches Recht integriert wurden. Von April 2003 bis April 2004 war mindestens ein Mitglied der Ad hoc-Delegation bei den monatlichen Anhörungen anwesend. Die Delegation verurteilte aufs Schärfste die Entscheidung des Staatssicherheitsgerichts vom April 2004, durch die die Urteile bestätigt wurden, und kritisierte die Abwicklung des Gerichtsverfahrens. Am 9. Juni 2004 wurden die vier Angeklagten jedoch auf freien Fuß gesetzt bis zur Verhandlung vor dem Obersten Berufungsgericht, die im Juli 2004 beginnen soll. Dies wurde von der Kommission begrüÙt.

Am 5. Juni 2003 nahm das Europäische Parlament eine EntschlieÙung zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (Bericht Oostlander) an, in der es die Fortschritte begrüÙt, die die Türkei bei der Erfüllung der politischen Kriterien für eine EU-Mitgliedschaft gemacht hat, jedoch darauf hinweist, dass die Voraussetzungen für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen noch nicht gegeben sind. Es fordert die türkische Regierung auf, ein neues politisches und konstitutionelles System zu entwickeln, durch das gewährleistet ist, dass die Grundsätze eines säkularen Systems sowie die zivile Kontrolle über das Militär gewahrt bleiben. Es bedauert, dass die „übermächtige Rolle“ der Armee in der Türkei die Entwicklung des Landes „hin zu einem demokratischen pluralistischen System“ behindert. Der Nationale Sicherheitsrat – so das EP – soll in seiner derzeitigen Funktion und Position langfristig abgeschafft werden und das türkische Parlament soll eine uneingeschränkte Kontrolle des Militäretats erhalten. In der EntschlieÙung wird eine neue türkische Verfassung gefordert, die sich auf europäische demokratische Grundsätze stützt und die Menschenrechte und die Rechte des Einzelnen und der Minderheiten gebührend achtet. Ferner wird die Überprüfung der Entscheidung des türkischen Verfassungsgerichts, die HADEP zu verbieten, empfohlen, ebenso wie gezielte Maßnahmen zur Abschaffung der Folter und die Umsetzung internationaler Standards für Gefängnisse. Alle Bürger sollen ungeachtet ihrer Herkunft effektiv Zugang zu Radio und Fernsehen sowie Bildungsmöglichkeiten in Kurdisch sowie in anderen Minderheitensprachen erhalten.

Im Juni 2003 trat der 50. Gemischte Parlamentarische Ausschuss in Istanbul zusammen. Behandelt wurden die Hindernisse für einen Beitritt der Türkei, die Umsetzung der Heranführungsstrategie für die Türkei, Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Konvent für die Zukunft Europas und die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und der Türkischen Großen Nationalversammlung. Ähnliche Themen wurden auf der 51. Sitzung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses behandelt, die im Dezember 2003 in Brüssel stattfand.

Im November 2003 erklärte die Kommission in ihrem letzten Fortschrittsbericht, die Türkei habe erhebliche Fortschritte bei der Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen erzielt, der Schwerpunkt müsse nunmehr jedoch auf der Durchführung der entsprechenden Reformen liegen. Zu diesem Ergebnis kam im darauffolgenden Monat auch der Europäische Rat von Brüssel.

Am 1. April 2004 verabschiedete das Parlament eine weitere Entschließung zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt. Es begrüßt darin die starke Motivation und den politischen Willen der AKP-Regierung, Reformen durchzuführen. Diese Reformen könnten jedoch nur anhand ihrer konkreten Umsetzung auf allen Ebenen der Justiz, des Sicherheitssystems sowie der zivilen und militärischen Verwaltung beurteilt werden. In dem Bericht wird beanstandet, dass das Militär nach wie vor alle Gesellschaftsschichten beeinflusst, dass noch immer Folter und Misshandlungen vorkommen, Menschenrechtsvertreter eingeschüchtert werden, religiöse Minderheiten diskriminiert werden und die Gewerkschaftsfreiheit nach wie vor noch nicht umfassend garantiert ist. Ferner wird die politische Verfolgung von Parteien wie HADEP und DEHAP verurteilt. Das Parlament bedauert den Verlauf des wiederaufgenommenen Verfahrens gegen Leyla Zana und drei andere ehemalige Abgeordnete und fordert eine Amnestie für Gefangene aus Gewissensgründen. Die türkische Regierung wird nachdrücklich aufgefordert, sobald wie möglich einen Vorschlag für die Abschaffung der Staatssicherheitsgerichte vorzulegen und weitere Maßnahmen im Hinblick auf eine Revision des Nationalen Rates für Staatssicherheit zu ergreifen. Die 10%-Klausel für Sitze im Parlament soll abgeschafft werden, um eine bessere Vertretung zu gewährleisten. Außerdem soll die Türkei die Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich der kulturellen Rechte beschleunigen, die die Ausbildung in einer anderen und die Verwendung einer anderen als der türkischen Sprache in den Medien gestatten. Die kurdischen Gebiete sollten die notwendigen Mittel für die Förderung ihrer sozioökonomischen Entwicklung erhalten.

Das Europäische Parlament ersucht die Türkei darüber hinaus, die ausstehenden Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen und ihre Truppen nach einem spezifischen Zeitplan aus dem nördlichen Teil Zyperns abzuziehen. Die Lösung des Zypern-Konflikts wird als unabdingbare Voraussetzung für die Fortschritte hinsichtlich der EU-Beitrittskandidatur der Türkei bezeichnet. Die Kommission wird gebeten, eine ausführliche Studie hinsichtlich der Auswirkungen eines Beitritts der Türkei zur Union auszuarbeiten. Im Ergebnis wird in der Entschließung festgestellt, dass die Türkei selbst darüber zu entscheiden hat, ob sie bereit ist, die politischen Grundsätze und Werte der EU als angemessen für den türkischen Staat und die türkische Gesellschaft anzunehmen.

In der darauffolgenden Woche trat am 5. und 6. April 2004 der 52. Gemischte Parlamentarische Ausschuss in Izmir zusammen. Die Mitglieder prüften den Stand und die Umsetzung der Reformen in der Türkei und erörterten die Zypern-Frage im Vorfeld des Referendums über den Plan des UNO-Generalsekretärs. In der Gemeinsamen Erklärung werden die politischen

Reformen begrüßt, die die türkische Regierung eingeleitet hat. Gefordert werden engere Beziehungen zwischen der Türkei und der EU. Unterstützt werden die Vorschläge des UNO-Generalsekretärs für die Wiedervereinigung Zyperns.

Multilateraler Dialog/Zusammenkünfte der Präsidenten des Europäischen Parlaments mit den Präsidenten der Parlamente der am Erweiterungsprozess teilnehmenden Länder

Nach der Sitzung des Europäischen Rates in Essen und der Einleitung des strukturierten Dialogs zwischen der EU und den assoziierten Ländern leitete der Präsident des Europäischen Parlaments, Klaus Hänsch, eine Reihe von Zusammenkünften mit den Präsidenten der Parlamente der assoziierten Länder ein. Die erste Zusammenkunft, an der die ersten sechs assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder teilnahmen, fand am 5. April 1995 in Straßburg statt. Seit dieser Zeit finden grundsätzlich alle zwei Jahre entsprechende Zusammenkünfte in den Hauptstädten eines der Bewerberländer oder in Brüssel statt. Der Kreis umfasst mittlerweile die Präsidenten der Parlamente aller 13 am Erweiterungsprozess teilnehmenden Länder. Nach der Tagung des Rates in Helsinki wurde die Türkei zur Teilnahme an den jüngsten Zusammenkünften der Parlamentspräsidenten eingeladen.

Hauptthemen der Gespräche waren eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der assoziierten Länder, die Reform der EU-Politiken, Entwicklungen beim Erweiterungsprozess und die Ausarbeitung einer EU-Verfassung.

Seit 1999 fanden folgende Zusammenkünfte der Parlamentspräsidenten statt:

- 7. Zusammenkunft der Präsidenten, April 1999, Sofia, Bulgarien
- 8. Zusammenkunft der Präsidenten, November/Dezember 1999, Brüssel, Belgien
- 9. Zusammenkunft der Präsidenten, April 2000, Ljubljana, Slowenien
- 10. Zusammenkunft der Präsidenten, November 2000, Limassol, Zypern
- 11. Zusammenkunft der Präsidenten, Mai 2001, Bratislava, Slowakei
- 12. Zusammenkunft der Präsidenten, Dezember 2001, Brüssel, Belgien
- 13. Zusammenkunft der Präsidenten, Mai 2002, Riga, Lettland
- 14. Zusammenkunft der Präsidenten, November 2002, Brüssel, Belgien
- 15. Zusammenkunft der Präsidenten, April 2003, Brüssel, Belgien
- 16. Zusammenkunft der Präsidenten, Februar 2004, Budapest, Ungarn. An dieser Zusammenkunft nahmen erstmals die Präsidenten der Parlamente der westlichen Balkanländer teil.

Anlage: 52. Sitzung des GPA EU-Türkei – Gemeinsame Erklärung